

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petr Bystron, Markus Frohnmaier, Stefan Keuter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/2941 –**

### **Förderung der Anna Lindh Stiftung, der Allianz der Zivilisationen und des Barcelona-Prozesses durch die Bundesregierung**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Laut dem Haushaltsplan der Bundesregierung werden die Anna Lindh Stiftung (im Folgenden: Stiftung), die Allianz der Zivilisationen (im Folgenden: UN-Organisation) sowie der sogenannte Barcelona-Prozess (euro-mediterrane Partnerschaft) durch Haushaltsmittel gefördert (vgl. Haushaltsplan 05, Auswärtiges Amt, Haushaltstitel 05 01 687 17 029; Nummer 11; 14 sowie ebd. Haushaltstitel 05 01 687 40 29). Bei allen drei Genannten geht es um europäisch-arabische bzw. europäisch-islamische Verständigung (vgl. <https://www.goethe.de/de/uun/org/par/ana.html>; <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/das-europalexikon/176700/barcelona-prozess/> sowie <https://www.unaoc.org/who-we-are/>). Nach Ansicht der Fragesteller handelt es sich insbesondere bei der Förderung der UN-Organisation um eine problematische Verwendung deutscher Steuergelder. Diese UN-Organisation wurde 2005 u. a. von der türkischen Regierung unter Präsident Recep Tayyip Erdoğan ins Leben gerufen (vgl. <https://www.unaoc.org/who-we-are/> und <https://www.eu-info.de/dpa-europaticker/305182.html>). Präsident Recep Tayyip Erdoğan hat nach Ansicht der Fragesteller zahlreiche gegen eine christlich-islamische Verständigung gerichtete Initiativen ergriffen und Maßnahmen durchgeführt, zu denen u. a. die Umwandlung der Hagia Sophia in eine Moschee gehört (vgl. <https://www.fr.de/pa/norama/hagia-sophia-tuerkei-moschee-museum-eu-reaktionen-erdogan-griechenland-zr-90008839.html>) oder das gewaltsame Vorgehen der Verbündeten der Türkei gegen die christliche und gegen andere Minderheiten in den von der Türkei besetzten Gebieten in Nordsyrien (vgl. z. B. <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/tuerkei-erdogan-nordsyrien-ukraine-100.html> sowie <https://globalbridge.ch/ein-schrecklicher-preis-fuer-die-nato-erweiterung/>).

1. Welche Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt in welcher Höhe, aus welchen Haushaltstiteln, für welche Vorhaben und mit welcher Laufzeit (bitte gemäß Fragestellung aufschlüsseln und angeben, ob es sich um institutionelle Förderung handelt) hat die Anna Lindh Stiftung seit Beginn ihrer Förderung durch die Bundesregierung erhalten?

Die Förderung der Anna Lindh Stiftung seit dem Haushaltsjahr 2012 ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle. Es handelt sich hierbei nicht um institutionelle Förderung, sondern um freiwillige Beiträge an eine internationale Organisation mit jährlicher Laufzeit. Die Anna Lindh Stiftung arbeitet im Rahmen des Barcelona-Prozesses. Das Dialogkonzept der Stiftung basiert auf dem Aufbau und der Förderung multilateraler Zusammenarbeit der Zivilgesellschaften. Daher wurde die Stiftung bewusst als „Netzwerk der Netzwerke“ konzipiert. Sie unterstützt interkulturelle Begegnungen im Rahmen von Projekten aus den Bereichen Bildung und Jugend, Koexistenz und Kultur des Friedens, Religion, Vielfalt, Migration sowie Medien. Zielgruppen sind insbesondere Frauen, Jugend und Migrantinnen und Migranten. Sie ist ein einmaliges Dialoginstrument, da sie eines der wenigen Foren ist, in dem Akteure der Zivilgesellschaften aus Europa, der Türkei, der arabischen Staaten und Israel zusammenarbeiten können; hieraus resultiert ihre Förderungswürdigkeit für die Bundesregierung.

HH Jahr	Titel	SOLL in Euro	IST in Euro	Projekt/Vorhaben
2012	0502 687 67 EN 14	400 000	400 000	Freiwilliger Beitrag
2013	0502 687 67 EN 14	392 000	392 000	Freiwilliger Beitrag
2014	0501 687 17 EN 14	400 000	400 000	Freiwilliger Beitrag
2015	0501 687 17 EN 14	400 000	400 000	Freiwilliger Beitrag
2016	0501 687 17 EN 14	400 000	400 000	Freiwilliger Beitrag
2017	0501 687 17 EN 14	400 000	400 000	Freiwilliger Beitrag
2018	0501 687 17 EN 14	400 000	400 000	Freiwilliger Beitrag
2019	0501 687 17 EN 14	400 000	400 000	Freiwilliger Beitrag
2020	0501 687 17 EN 14	410 500	410 500	Freiwilliger Beitrag plus Zuwendung für eine virtuelle Veranstaltung des Auswärtigen Amts
2021	0501 687 17 EN 14	400 000	400 000	Freiwilliger Beitrag
2022	0501 687 17 EN 14	400 000	(bislang) 180 000	Freiwilliger Beitrag

2. Welche Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt in welcher Höhe, aus welchen Haushaltstiteln, für welche Vorhaben und mit welcher Laufzeit (bitte gemäß Fragestellung aufschlüsseln und angeben, ob es sich um institutionelle Förderung handelt) hat der Barcelona-Prozess seit Beginn seiner Förderung durch die Bundesregierung erhalten?

Die Förderung des sogenannten Barcelona-Prozesses (euro-mediterrane Partnerschaft) aus dem angegebenen Haushaltstitel umfasst neben der Förderung der Anna Lindh Stiftung die Unterstützung des Sekretariats der Union für den Mittelmeerraum (UfM) durch einen freiwilligen Beitrag in Höhe von 400 000 Euro jährlich und des „Deutschen Lehrstuhls für Friedens- und Konfliktforschung“ an der Mediterranean Academy of Diplomatic Studies (MEDAC), Universität Malta, auf der Grundlage eines jeweils für zwei Jahre geschlossenen Zuwendungsvertrags in Höhe von 100 000 Euro jährlich.

Die Förderung des UfM-Sekretariats unterstreicht unser Interesse an der Regionalkooperation im Mittelmeerraum mit einem starken Projektbezug in den sechs Themenbereichen Wasser und Umwelt, Transport und Stadtentwicklung, Energie, Soziales, Bildung und Forschung, Förderung kleiner und mittlerer Un-

ternehmen. Das Potenzial der UfM liegt darin, politische und wirtschaftliche Prozesse voranzutreiben und zu flankieren sowie Akteure und Investoren für Großprojekte mit regionaler Bedeutung zusammen zu bringen und als Vermittler zu wirken.

Der „Deutsche Lehrstuhl für Friedens- und Konfliktforschung“ an der MEDAC hat durch die Umbrüche in der arabischen Welt an Bedeutung gewonnen. Er trägt zum Aufbau eines Netzwerks mit Nachwuchsdiplomaten aus den südlichen Mittelmeeranrainerstaaten bei und besetzt nachhaltig Themen im Bereich Krisen- und Konfliktforschung.

Die Förderung seit dem Haushaltsjahr 2012 ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle. Es handelt sich hierbei nicht um institutionelle Förderung.

HH Jahr	Titel	SOLL in Euro	IST in Euro
2012	0502 687 80	500 000	500 000
2013	0502 687 80	492 000	448 000
2014	0501 687 40	500 000	500 000
2015	0501 687 40	500 000	499 250
2016	0501 687 40	500 000	483 724,53
2017	0501 687 40	500 000	488 210,68
2018	0501 687 40	500 000	500 000
2019	0501 687 40	500 000	500 000
2020	0501 687 40	500 000	500 000
2021	0501 687 40	500 000	500 000
2022	0501 687 40	500 000	(bislang) 294 000

3. Welche Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt in welcher Höhe, aus welchen Haushaltstiteln, für welche Vorhaben und mit welcher Laufzeit (bitte gemäß Fragestellung aufschlüsseln und angeben, ob es sich um institutionelle Förderung handelt) hat die Allianz der Zivilisationen seit Beginn ihrer Förderung durch die Bundesregierung erhalten?

Die Förderung der Allianz der Zivilisationen der Vereinten Nationen (UNAOC) seit dem Haushaltsjahr 2012 ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle. Es handelt sich hierbei nicht um institutionelle Förderung, sondern um freiwillige Beiträge an eine internationale Organisation mit jährlicher Laufzeit. Die Förderung endete 2020.

Die UNAOC wurde 2005 als politische Initiative von Kofi Annan, dem damaligen UN-Generalsekretär, gegründet und von den Regierungen von Spanien und der Türkei unterstützt. Sie zielt darauf ab, das Verständnis und die Zusammenarbeit zwischen Nationen und Völkern über Kulturen hinweg zu verbessern und die Polarisierung auf lokaler und globaler Ebene zu verringern. UNAOC unterstützt die Entwicklung integrativerer Gesellschaften, in denen Vielfalt als Bereicherung erlebt wird. Generalsekretär der Allianz der Zivilisationen ist seit Januar 2019 Miguel Ángel Moratinos.

Das Austauschprogramm von UNAOC (Fellowship Program) wurde gefördert, da durch die durchgeführten Maßnahmen der Demokratisierungsprozess in den Transformationsländern der arabischen Welt aktiv begleitet wurde. Das Projekt richtete sich hauptsächlich an junge Akteure/künftige Führungskräfte, die den politischen Wandlungsprozess in der Region angestoßen haben sowie ihn weiter tragen und begleiten werden. Für die europäischen und nordamerikanischen Teilnehmer dient das Programm neben der Netzwerkbildung in die Region der arabischen Welt vor allem auch dazu, Vorurteile abzubauen und einen Einblick in die oftmals unbekanntere Region zu erhalten.

HH Jahr	Titel	SOLL in Euro	IST in Euro	Projekt/Vorhaben
2012	0502 687 67 EN 17	350 000	300 000	Fellowship Program 2012
2013	0502 687 67 EN 17	315 000	300 276	Fellowship Program 2013
2014	0501 687 17 EN 17	315 000	300 000	Fellowship Program 2014
2015	0501 687 17 EN 17	315 000	274 000	Fellowship Program 2015
2016	0501 687 17 EN 17	315 000	225 000	Fellowship Program 2016
2017	0501 687 17 EN 17	315 000	208 556	Fellowship Program 2017
2018	0501 687 17 EN 17	315 000	291 700	Fellowship Program 2018
2019	0501 687 17 EN 17	315 000	315 000	Fellowship Program 2019
2020	0501 687 17 EN 17	315 000	295 000	Fellowship Program 2020

4. Gibt es mit der zu den Fragen 1 und 3 aufgeführten Stiftung bzw. UN-Organisation Kooperationsvereinbarungen, gemeinsame Projekte (gemeinsam durchgeführt und/oder finanziert), Absichtserklärungen über Zusammenarbeit etc., und wenn ja, welche, seit wann, mit welcher Laufzeit und unter Verwendung der Haushaltsmittel aus welchen Haushaltstiteln in welcher Höhe?

Über die in den Antworten zu den Fragen 1 und 3 dargestellten finanziellen Förderungen hinaus gab es keine Kooperationsvereinbarungen, gemeinsamen Projekte oder Absichtserklärungen über die Zusammenarbeit mit der Anna Lindh Stiftung oder der Allianz der Zivilisationen.

5. Haben Vertreter der Bundesregierung seit 2017 an den von der zu den Fragen 1 und 3 angeführten Stiftung bzw. UN-Organisation durchgeführten bzw. organisierten Veranstaltungen als Redner und/oder Diskussionsteilnehmer teilgenommen, und wenn ja, an welchen (bitte nach Datum und Ort aufschlüsseln)?

Der Staatsminister im Auswärtigen Amt a. D., Niels Annen, hat anlässlich eines virtuellen Public Forums der Anna Lindh Stiftung am 2. Dezember 2020 ein Grußwort gesprochen.

Es gab keine Teilnahme einer Vertreterin oder eines Vertreters der Bundesregierung an Veranstaltungen der Allianz der Zivilisationen.

6. Haben Vertreter der zu den Fragen 1 und 3 genannten Stiftung bzw. UN-Organisation die Bundesregierung beraten, und wenn ja, in welcher Funktion, für welches Bundesministerium bzw. welche Bundesbehörde, und in welchem Zeitraum (bitte auch angeben, ob die Beratung entgeltlich, und wenn ja, in welcher Höhe, bzw. unentgeltlich erfolgte)?

Es hat keine Beratung der Bundesregierung durch Vertreterinnen oder Vertreter der Anna Lindh Stiftung oder der Allianz der Zivilisationen stattgefunden.

7. Haben Vertreter der Bundesregierung auf Internetseiten bzw. in Publikationen, die von der zu den Fragen 1 und 3 aufgeführten Stiftung bzw. UN-Organisation herausgegeben bzw. veröffentlicht werden publiziert, und wenn ja, auf bzw. in welchen (bitte nach Datum und Publikationsort auführen und ggf. den Internetverweis angeben)?

Es gab keine derartigen Publikationen durch eine Vertreterin oder einen Vertreter der Bundesregierung bei der Anna Lindh Stiftung oder der Allianz der Zivilisationen.